



Protokoll der 1. Session 2025 des Kantonskirchenrates vom 23. Mai 2025 im Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben, Einsiedeln, von 14.00 - 16.15 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Dr. Brigitte Fischer Züger (Altendorf, Stimmengewicht 2), Bruno Grätzer (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Rainer Lutz (Tuggen, Stimmengewicht 3), Anita Mathis-Simonet (Freienbach, Stimmengewicht 2), Alexander Nigg (Gersau, Stimmengewicht 2), Petra Schuh (Freienbach, Stimmengewicht 2) und Annamarie Würms (Küssnacht, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Dr. Adrian Müller und Othmar Reichmuth.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines Mitgliedes
2. Rechenschaftsbericht 2024 der Rekurskommission
3. Nachkredit für das Jahr 2024
4. Jahresrechnung 2024 und Bilanz per 31. Dezember 2024
5. Tätigkeitsbericht 2024 des Kantonalen Kirchenvorstandes
6. Ergebnisse der Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden zur Strategie der Kantonalkirche und Kenntnisnahme der Strategie
7. Bericht und Antrag über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahre 2026
8. Beantwortung der Motion M 1-2024 "Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche"
9. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
10. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Einleitend begrüsst der Präsident Johannes Schwimmer den Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes Lorenz Bösch, die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Büros der Kantonalkirche, die Mitglieder des Kantonskirchenrates, die anwesenden Geistlichen sowie den Pressevertreter: "Der Mai ist in der katholischen Tradition der Marienmonat, der Mutter von Jesus gewidmet. Sie ist als biblische Figur, ein Urbild eines Menschen, die trotz Widerstand das Gute ermöglicht." Herzlich begrüsse ich Sie heute im Kultur-

und Kongresszentrum Zwei Raben in Einsiedeln zu unserer 1. Session 2025 der Kantonalkirche recht herzlich. Wir freuen uns sehr in diesem Ambiente unsere Arbeit tätigen zu können. Ich danke der Hotellerie, der Direktion und deren Mitarbeiter für ihren Einsatz. Nun bitte ich Cyrill Villiger aus der Kirchgemeinde Lauerz zu dieser Session die Besinnung vorzunehmen.

Cyrill Villiger stimmt ebenfalls mit Bezug zum Monat Mai, welcher der Mutter Gottes gewidmet ist, auf die Session ein. Und er betet *zusammen mit dem gesamten Kantonskirchenrat* das Ave Maria.

Der Präsident Johannes Schwimmer fährt mit Mitteilungen des Präsidenten fort: "21. April 2025, in der Hoffnung, Sie und ihre Angehörigen konnten die zurückliegenden Osterfesttage besinnlich und mit neuer Hoffnung begehen, erreichte uns am Ostermontag mit grosser Betroffenheit die Nachricht vom Tod unseres Papstes Franziskus. In der Nachfolge Christi leitete dieser Papst in Rom zwölf Jahre die Geschicke der römisch-katholischen Kirche auf der ganzen Welt. Sein Pontifikat war geprägt von seinem unermüdlichen Einsatz für die Armen und Benachteiligten dieser Welt. Ich bitte nun Pater Basil, die Würdigung und das Gebet für den verstorbenen Papst Franziskus vorzunehmen."

Der Kantonskirchenrat erhebt sich und Pater Basil Höfliger spricht ein Gebet für Papst Franziskus und Papst Leo: "Guter Gott, wir danken Dir, dass Du Deinen Diener, unseren Papst Franziskus, liebevoll begleitet hast bis zu seinem Tod. Sein grosses Vertrauen in Deine Kraft gab ihm auch in seinen letzten Stunden die Stärke, den Menschen ein Zeugnis zu geben für den Frieden, den er von Dir erwartete. Als Du gesehen hast, dass sein Weg zu lang, die Arbeit zu anspruchsvoll und das Atmen für ihn immer schwerer wurde, hast Du ihn durch Bruder Tod heimgeholt in Dein Vaterhaus. Wir danken Dir, dass Du in Papst Franziskus der Kirche einen guten Hirten geschenkt hast, der aus der Freude des Evangeliums lebte und dessen Fürsorge seinen ganzen Einsatz verlangte. Er setzte sich gegen Armut und gegen die Ausbeutung der Schöpfung ein. Er sah alle Menschen als Geschwister an und verlangte für sie Gerechtigkeit. In seiner schlichten, engagierten Art hat er überzeugend daran erinnert, dass ihm alle Menschen am Herzen lagen, besonders jene, die sich hungrig, durstig, fremd, nackt, krank und gefangen fühlten. Er war darum bemüht, Deine "Barmherzigkeit" in seinem Reden und Tun den Menschen erfahrbar zu machen. Er ermutigte, als Kirche geschwisterlich unterwegs zu sein, zu Dir hin umzukehren, Gräben zu überwinden, im Heiligen Geist aufeinander zu hören, das Evangelium zu teilen und mitzuteilen und so an der Erneuerung der Kirche mitzuwirken. Wir danken dir, dass wir mit ihm als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung unterwegs sein durften. Mit Vertrauen bitten wir, das sich seine Hoffnung nun erfüllt in der ewigen Gemeinschaft mit Dir. Für unseren neuen Papst Leo bitten wir, dass Du ihn beschützt und begleitest mit den Gaben und der Kraft Deines Geistes. Er helfe ihm, mit Vertrauen unsere Kirche zu führen und den auferstandenen Christus als den zu verkünden, in dem wir Leben und Frieden finden - und eins sind. Herr, gib Papst Franziskus die ewige Ruhe. Und das ewige Licht leuchte ihm. Herr, lass ihn ruhen in Frieden. Amen."

In Fortsetzung seiner einleitenden Worte fährt der Präsident Johannes Schwimmer fort: "Nach der letzten Session im Oktober 2024 habe ich die Einladungen zur Generalversammlung der Kirchenmusik in Wangen, sowie zu den Kirchgemeindeversammlungen in Merlischachen, Reichenburg, Galgenen, Alpthal, Schindellegi und Riemenstalden angenommen und dort jeweils meine Aufwartung gemacht. Es ist für mich immer sehr eindrücklich und interessant, wie der Kirchenrat, die Pfarrei und die Bürger für ihre Kirche im Dorf tatkräftig mitwirken. Von den Nehmer-Kirchgemeinden die einen Beitrag aus dem Finanzausgleich erhalten, wird stets mit grossem Dank an der Versammlung erwähnt. Frau Vizepräsidentin, auch sie waren im Sinne der Kantonalkirche unterwegs." Dazu gibt Maria Bürgler bekannt, dass sie an der Delegiertenversammlung des Katholischen Frauenvereins in Küssnacht teilgenommen und die Grüsse der Kantonalkirche überbracht hat. Das sei mit grossem Wohlwollen verdankt worden.

Wie der Präsident Johannes Schwimmer fortfährt, konnte Martin Halef (Siebnen) an den beiden Sessionen seit den Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrats nicht teilnehmen. Damit ist er heute bei seiner ersten Teilnahme zu vereidigen. Er vereidigt Martin Halef als Ratsmitglied mit der Gelöbnisformel "Ich schwöre, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Martin Halef mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt. Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates und heisst Martin Halef als uneingeschränkt mitwirkungsberechtigten Parlamentarier herzlich willkommen. Martin Halef bedankt sich und lädt auf den 15. Juni 2025 in die katholische Kirche in Siebnen zum Gedenktag an den Völkermord an den Aramäern von 1915 ein.

Für den Ablauf der Session hat der Präsident Johannes Schwimmer noch die üblichen Anmerkungen: Bei Wortmeldungen bitte wie immer einleitend den Namen nennen. Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Die Einladung zur heutigen Session ist fristgerecht erfolgt. Und da keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt er die versandte Traktandenliste als genehmigt, so dass die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste abgehalten wird. Das Eintreten auf die Tätigkeitsberichte der Rekurskommission und des Kantonalen Kirchenvorstandes ist obligatorisch, wie auch auf die Jahresrechnung (§ 58 Abs. 1 GO-KKR). Dabei nimmt der Kantonskirchenrat den Tätigkeitsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes in seiner Gesamtheit ab. Das Protokoll der letzten Session vom 18. Oktober 2024 liegt auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Es wurde auch allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt, sowie auf der Homepage aufgeschaltet. Bis heute sind keine Bemerkungen oder Ergänzungen eingegangen. Somit erklärt er das Protokoll als genehmigt unter der besten Verdankung an den Sekretär Dr. Linus Bruhin. Und da von den beiden Stimmenzählern nur Emil Gnos anwesend ist bzw. sich Dr. Brigitte Fischer Züger wegen einer Terminkollision mit dem Bischofsrat entschuldigen musste, bezeichnet er Rochus Schelbert aus der Kirchgemeinde Muotathal als Ersatz-Stimmenzähler. *Dagegen wird nicht opponiert.*

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 52 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 103 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte).

2. Rechenschaftsbericht 2024 der Rekurskommission

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist für den Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2024 auf den auf Seite 34 der Broschüre abgedruckten Text, welcher vorgängig der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden ist. Die Rekurskommission hatte im vergangenen Jahr nur eine einzige Stimmrechtsbeschwerde zu behandeln, und es bestehen per Ende 2024 keine Pendenzen. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter lässt sich entschuldigen und wünscht uns allen eine gute Session.

Andreas Marty als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt aus: "Wie Sie aus der Broschüre auf Seite 34 entnehmen können, ist im letzten Jahr bei der Rekurskommission ein Fall zur Bearbeitung eingereicht worden, der aber noch im 2024 bearbeitet und abgeschlossen werden konnte. Die GPK empfiehlt den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen und dankt dem Präsidenten der Rekurskommission, Arthur Schilter, für seine Arbeit."

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer unwidersprochen direkt zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer spricht den Mitgliedern der Rekurskommission seinen besten Dank für die wichtige Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr aus.

3. Nachkredit für das Jahr 2024

Wie der Präsident Johannes Schwimmer ausführt, weist in der Jahresrechnung 2024 der Kantonalkirche eine Position eine Überschreitung auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- auf. Das ist im Konto 31.365.00 "Anderssprachigen-Seelsorge", wo Fr. 5'558.60 überzogen wurden. Begründet ist diese Überschreitung mit dem Umwandlungsprozess bei der Missione Cattolica Italiana. Dem Kantonskirchenrat wird mit dem versandten Beschluss KVS 9-2025 vom 16. April 2025 deshalb beantragt, für das Jahr 2024 diesen Fehlbetrag zu genehmigen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde mit dem Sessionsunterlagen versandt.

Für die Geschäftsprüfungskommission gibt deren Präsident Andreas Marty bekannt: "Im Konto 31.365.00, Anderssprachigen-Seelsorge, ist ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 5'558.-- erforderlich. Der Voranschlag in der Höhe von Fr. 387'000.-- ist um diesen Betrag übertroffen worden. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragt Ihnen die GPK einstimmig, diesen Nachtragskredit zu genehmigen."

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer umgehend zur **offenen Abstimmung** über den Nachkredit von Fr. 5'558.60 für die Anderssprachigen-Seelsorge für das Jahr 2024 kommt. Sie ergibt eine einstimmige **Annahme** des Nachkredits ohne Enthaltungen.

4. Jahresrechnung 2024 und Bilanz per 31. Dezember 2024

Auch zu diesem Traktandum verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf die Broschüre, wo auf den Seiten 22 ff. die Rechnung, sowie auf Seiten 19 ff. der Bericht der Ressortchefin Finanzen enthalten sind. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2024 und die Bilanz per 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 eingehend behandelt und beantragt einstimmig die Genehmigung.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet deren Präsident Andreas Marty: "Die GPK hat die Jahresrechnung 2024 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Kirchenvorstand verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht diese zu prüfen. Unsere Kommission hat die Jahresrechnung stichprobenweise geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, dass nur ein Nachkredit nötig ist, sowie dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Die geprüfte Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von Fr. 5'712.91 ab und ist somit um Fr. 72'832.60 besser als im Voranschlag. Das Eigenkapital ist darum leicht gesunken und beträgt neu Fr. 683'270.14. Besten Dank an die Kassierin Karin Birchler für die korrekt geführte Abrechnung und ihre grosse Arbeit. Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die GPK, die Jahresrechnung 2024 wie vorliegend zu genehmigen."

Als Ressortchefin Finanzen erläutert Karin Birchler samt der Illustration mit Grafiken über den Beamer: "Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2024 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2024, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2024 und zuletzt die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2024.

a) Laufende Betriebsrechnung 2024 (Rechenschaftsbericht, Seiten 23 bis 26)

Wir beginnen mit der Laufenden Betriebsrechnung 2024. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 23 bis 26 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Die Jahresrechnung 2024 der Röm.-kath. Kantonalen Kirche Schwyz schliesst mit einem Defizit von Fr. 5'713.-- ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 72'833.-- vom Voranschlag ab, welcher noch ein Defizit von Fr. 78'546.-- prognostizierte. Beim Konto 31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge ergab sich in der Jahresrechnung 2024 eine Budgetüberschreitung von Fr. 5'558.60. Dafür wurde ein Nachkredit beantragt. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderaufwand von Fr. 52'367.--. Diese Differenz setzt sich wie folgt zusammen: Für den Kantonskirchenrat ergibt sich ein Minderbedarf von Fr. 12'101.--. Der Kantonale Kirchenvorstand hat Fr. 11'110.-- eingespart. Für die Rekurskommission ergibt sich eine positive Abweichung von Fr. 5'901.--. Und im Sekretariat und in der Verwaltung resultieren im Total weniger Aufwendungen von Fr. 23'254.--. Die grösste Abweichung zum Voranschlag generiert sich mit Fr. 11'768.-- aus dem Konto 13.310.30 Website "kirchensteuern-sei-dank". Die für 2024 geplanten Massnahmen mussten grossmehrheitlich um ein Jahr verschoben werden. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Behörden und Verwaltung"? In der Kontogruppe "Bildung" beruht der Aufwand für die Katechetische Arbeitsstelle auf der durch die Katechetische Arbeitsstelle selbst geführten Nebenrechnung. Diese finden Sie auf Seite 27 des Rechenschaftsberichtes und die entsprechenden Informationen im Jahresbericht von Vreni Bürgi als Ressortchefin Bildung. Der Gesamtaufwand für die Katechetische Arbeitsstelle in der Höhe von Fr. 256'513.-- ergibt Minderaufwendungen und eine Abweichung zum Voranschlag von Fr. 16'487.--. Haben Sie Fragen zu den Zahlen der Katechetischen Arbeitsstelle? Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Mehraufwand von Fr. 5'359.-- aus. Die integrierte Nebenrechnung der Anderssprachigen-Seelsorge, welche Sie ebenfalls im Rechenschaftsbericht auf Seite 28 finden, ergab einen Gesamtaufwand von Fr. 392'559.--. Damit ist die Vorgabe des Budgets in der Höhe von

Fr. 387'000.-- um Fr. 5'559.-- überschritten worden. Durch die Neuorganisation der Italiener-Seelsorge im Kanton Schwyz konnte die für das Jahr 2024 notwendige Zusatzvereinbarung erst im Februar/März 2024 verabschiedet werden. Die Budgetierung dafür erfolgte fast ein Jahr früher und damit haben sich grössere Verschiebungen ergeben. Die Pauschalbeiträge für die Spitalseelsorge beruhen auf dem entsprechenden Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020 und sollen heute erneuert werden. Für Beiträge an weitere Organisationen sind Fr. 200.-- weniger als budgetiert aufgewendet worden. Für die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ wird die Rechnung mit insgesamt Fr. 618'173.-- belastet. Der Kirche-Schweiz-Beitrag in der Höhe von Fr. 600'385.-- berechnet sich aus einem Anteil von 4.24% für den Kanton Schwyz bei einer gesamtschweizerischen Zielsumme von knapp Fr. 14.5 Millionen. Er beinhaltet den Beitrag für die Migrantenseelsorge auf nationaler Ebene in der Höhe von rund Fr. 65'000.-- sowie die Vergütungen von Fr. 13'400.-- für die Abgeltung der Urheberrechte. Zusätzlich aufgewendet wurden Fr. 17'800.-- für die Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024 - 2026. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Seelsorge"? Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse in der Höhe von Fr. 3.50 je Katholik sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Höhe von Fr. 1.-- je Katholik wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Zusammen mit dem zusätzlichen Beitrag für die Assistenzstelle an der THC, der Mitfinanzierungen der Präventionsberatung und -Schulung und des Projektes Personalpolitik im Bistum Chur wurden total Fr. 436'710.50 an Bistumsbeiträgen überwiesen. Gesamthaft resultieren in dieser Gruppe Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von Fr. 9'337.--. Haben Sie Fragen dazu? Mit der jetzt gezeigten Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des Gesamtaufwandes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 57% bzw. gut 1.26 Millionen Franken sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 19% auf die Bistumsbeiträge, 11% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und 13% auf Behörden und Verwaltung. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2024. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von Fr. 2'242'088.--. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der 36 Kirchgemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 25.-- wurde im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 20 Rappen gesenkt. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl von 89'455 Katholiken ergeben sich somit Beiträge der Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 2'236'375.--. Aus dieser Rechnung resultiert ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 5'712.91. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2024?

b) Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2024 (Rechenschaftsbericht, Seiten 30 und 31)

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2024 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochüre. Auf Seite 30 finden Sie dort die Rechnung Finanzausgleich 2024 und auf Seite 31 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2016 - 2025 mit den wichtigsten Kennzahlen. Zusammenfassung: Die Berechnung des Finanzausgleichs 2024 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2021 und 2022 sowie auf der Katholikenzahl von 89'455 Personen per 1. Januar 2023. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über diese beiden relevanten Jahre rechnet mit einem Wert von Fr. 2'020.65. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2024 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 314.40 mit 92.5% auf der Basis von Fr. 290.80 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Strukturzuschlag blieb unverändert zu den Vorjahren. 16 Kirchgemeinden mit 16'810 Katholiken waren finanzausgleichsberechtigt. Der Finanzausgleich an diese 16 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'323'403.--. Diese Grafik zeigt den Finanzausgleichsbedarf in der prozentualen Verteilung. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich hat die Kirchgemeinde Muotathal mit über Fr. 211'500.-- bzw. mit 16% erhalten. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit über 3'000 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau mit 12%, Steinerberg mit 9% und Wägital mit 9% haben einen Beitrag in sechsstelliger Höhe erhalten. 8 Kirchgemeinden mit 21'397 Katholiken waren finanzausgleichspflichtig. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei den acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt ebenfalls Fr. 1'323'403.--. Die Kirchgemeinde Freienbach trägt mit einem Anteil von 45% den grössten Anteil des Ausgleichs mit fast Fr. 600'000.--. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 26% und Schindellegi mit 11%. Der Rest verteilt sich auf die verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Galgenen und Altendorf. 12 Kirchgemeinden mit 51'248 Katholiken galten als finanzneutral. Dies entspricht einem Anteil von 57% Katholiken an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2024 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2024?

c) Bestandesrechnung per 31. Dezember 2024 (Rechenschaftsbericht, Seite 22)

Kommen wir somit zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2024. In der jetzt zu sehenden Übersicht bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 22 sehen Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von total Fr. 735'252.-- setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Das Defizit aus der Betriebsrechnung 2024 in der Höhe von Fr. 5'712.91 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung belastet, welches somit per 31. Dezember 2024 einen Bestand von Fr. 683'270.-- aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der wiederum ausgeglichenen Rechnung 2024 per 31. Dezember 2024 unverändert Fr. 51'982.--. Haben Sie Fragen zu dieser Bestandesrechnung per 31. Dezember 2024? Wir sind somit am Schluss der Behandlung der Jahresrechnung 2024 und der Bilanz per 31. Dezember 2024 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Im Verlauf dieser Ausführungen ist Marcel Grepper (Stimmengewicht 2) eingetroffen, der ein späteres Kommen angekündigt hatte.

Das Wort wird nicht verlangt und es werden auch keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024 in der Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von total Fr. 2'242'087.91, einem Ertrag von total Fr. 2'236'375.--, und einem Aufwandüberschuss von somit Fr. 5'712.91, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen. Der Präsident Johannes Schwimmer dankt zum Abschluss dieses Traktandums Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen herzlich für ihre gute Arbeit das ganze Jahr über.

5. Tätigkeitsbericht 2024 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Gemäss dem Hinweis des Präsidenten Johannes Schwimmer ist der Tätigkeitsbericht 2024 des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Seiten 4 ff. in der Broschüre mit den dort enthaltenen einzelnen Rechenschaftsberichten der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes abgedruckt. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Text vorrangig am 10. März 2025 erhalten und am 24. März 2025 den Bericht eingehend besprochen. Sie beantragt einstimmig die Genehmigung.

Für die Geschäftsprüfungskommission gibt deren Präsident Andreas Marty bekannt: "Die GPK hat den Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes eingesehen und beantragt Ihnen, diesen zu genehmigen. Wir sehen hier auf 18 Seiten die grosse Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes beschrieben. Der Rechenschaftsbericht bietet einen sehr guten Überblick über die Arbeit des Vorstandes. Er zeigt, dass der Vorstand seine Aufgaben mit sehr viel Herzblut und Engagement macht. Die GPK dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz."

Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes haben keine Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht. Auch wird weder die Diskussion verlangt noch werden Fragen gestellt. Damit führt der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2024 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltungen **genehmigt**.

6. Ergebnisse der Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden zur Strategie der Kantonalkirche und Kenntnisnahme der Strategie

Wie der Präsident Johannes Schwimmer anmerkt, kann der Kantonskirchenrat die Ergebnisse der Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden zur Strategie der Kantonalkirche und die daraus schliesslich entstandene Strategie zur Kenntnis nehmen. Als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes führt Lorenz Bösch dazu unter Bezugnahme auf die versandten Unterlagen aus: "2020 gab unser Kantonskirchenratspräsident

Johannes Schwimmer den Anstoss, eine Strategie für die Kantonalkirche zu entwickeln. Der Kantonale Kirchenvorstand erachtete diesen Anstoss als sinnvoll, da mit dem Wechsel des Präsidiums, nach dem Beitritt der Kantonalkirche zur RKZ und der Einführung des Stimmrechtes für Gläubige mit ausländischer Herkunft einige zentrale Geschäfte unter Dach und Fach gebracht werden konnten, wie sich gleichzeitig auch neue Entwicklungen und Trends verstärkten. Der Kantonale Kirchenvorstand entschied sich für eine breite Diskussion und eine etappenweise Entwicklung. Im Vordergrund stand der Weg und weniger das Ziel. Bei der Strategiearbeit geht es darum, dass man sich bewusst macht, wo man steht, welche Einflüsse auf uns wirken und mit welchen Stossrichtungen und Massnahmen ein gewünschtes Zielbild oder eine Vision mittel- bis langfristig erreicht werden können. Ebenso klar ist, dass eine Strategie in Abständen überprüft wird und - falls sinnvoll - angepasst wird. Wir haben diesen Prozess nun abgeschlossen. Sie können heute das Ergebnis beurteilen und ihre weiteren Gedanken ergänzend formulieren. Es ist ein Ergebnis vieler "Köpfe" wenn man das so formulieren will. Es zeigt auf, wo Kirchgemeinden, Pfarreien, Dekanate und die Kantonalkirche sinnvollerweise Schwerpunkte setzen sollen. Für die Kantonalkirche ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Personal: Erfahrungsaustausch unter den Personalverantwortlichen der Kirchgemeinden und Pfarreien ermöglichen; Schulungen für Freiwillige und Mitarbeitende zur Unterstützung ihrer Aufgaben ermöglichen.
- Kommunikation: Fördern einer Kommunikations- und Informationsplattform sowie Förderung des Erfahrungsaustausches mit Berücksichtigung der bestehenden Strukturen; Darstellung der Leistungen der Kirchen.
- Rollenklärungen für die Arbeit in der Pfarrei: Weiterentwicklung der Seelsorgearbeit zwischen Priestern und Laien mit Blick auf die Abnahme der Zahl der Geistlichen.
- Diakonie: Darstellung deren Rolle und Bedeutung und Absicherung deren Grundlagen.

Nun sind alle eingeladen, auf ihrer Stufe mitzuhelfen an der Umsetzung dieser Strategie zu helfen. Damit gehen wir auch die Verpflichtung ein, sie auch nach einer bestimmten Zeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen."

Dazu betont der Präsident Johannes Schwimmer, dass eine Strategie wichtig ist, um zu wissen "wo der Zug hinfährt". Obwohl er den Kantonskirchenrat zu einer Diskussion über die dargelegte Strategie auffordert, erfolgen keine Wortmeldungen. Er hält somit abschliessend fest, dass der Kantonskirchenrat diese Ergebnisse zur Kenntnis nimmt.

7. Bericht und Antrag über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahre 2026

Für dieses Traktandum weist der Präsident Johannes Schwimmer auf den Bericht und Antrag über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahr 2026 des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 12. März 2025 hin. Dieser Finanzierungsbeschluss wird dann an der Session vom 24. Oktober 2025 für die Behandlung des Voranschlages 2026 von Belang sein.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt Andreas Marty aus: "Die Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie in der Klinik Zugersee wird grundsätzlich im bisherigen Rahmen weitergeführt, wobei einzig bei der Klinik Zugersee eine Erhöhung um Fr. 2'500.-- vorgenommen wird. Die GPK beantragt dem Kantonskirchenrat einstimmig, dem Mitfinanzierungsbeschluss über die Spitalseelsorge ab dem Jahre 2026 zuzustimmen. Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK, dank denen die Prüfung sehr gut und breit abgestützt ist."

Adrian Müller als Ressortchef Seelsorge informiert zusätzlich: "Im vergangenen Jahr durfte ich mehrmals bei den Spitaldirektionen und Umfeld wegen der Spitalseelsorgen vorsprechen. Es waren dies schöne Begegnungen und ich durfte stets erfahren, wie geschätzt und integriert unsere Spitalseelsorger und Spitalseelsorgerinnen sind. Die Spitäler selbst sind grossem Wandel unterworfen und müssen sehr auf die Finanzen achten. Die Arbeit der Spitalseelsorgen ist unbestritten, und so waren es auch die unterschiedlichen Verträge. Deshalb beantrage ich Ihnen die Zustimmung für die Mitfinanzierung der Spitalseelsorgen. Die Details konnten in den Unterlagen zur heutigen Session studiert werden. Gerne beantworte ich zusätzliche Fragen."

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Abstimmung über die unveränderte Vorlage kommt. Diese **offene Abstimmung** über den Beschluss über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 12. März 2025

ergibt eine einstimmige **Annahme** des Mitfinanzierungsbeschlusses bei lediglich einer Enthaltung. Der Präsident Johannes Schwimmer hält fest, dass dieser Beschluss somit **gefasst** ist. Er unterliegt jedoch noch dem fakultativen Referendum, bis er dann an der Herbstsession für den Voranschlag 2026 zu beachten sein wird.

8. Beantwortung der Motion M 1-2024 "Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche"

Zu diesem Geschäft verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf die versendete schriftliche Motionsantwort des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 22. Januar 2025. Darin wird beantragt, die Motion für erheblich zu erklären, d.h. dass der Kantonale Kirchenvorstand eine solche Vorlage ausarbeiten und dem Kantonskirchenrat zu unterbreiten haben wird. Auch haben die beiden Dekane Ruedi Nussbaumer (Innerschwyz) und Notker Bärtsch (Ausserschwyz) mit einem Schreiben an die Mitglieder des Kantonskirchenrates und der Kirchenräte vom 29. April 2025 um die Annahme der Motion betreffend der Finanzierung der Diakoniestellen geworben.

Claude Camenzind als Erstunterzeichner der Motion führt aus: "Wie lautet der Antrag in der Motion? *"Der Kantonale Kirchenvorstand legt dem Kantonskirchenrat einen Beschluss vor, der es der Kantonalkirche erlaubt, die Finanzierung des Betriebes der Diakoniestellen Inner- und Ausserschwyz sicherzustellen."* Wer oder was sind diese Diakoniestellen? Die beiden Diakoniestellen Ausserschwyz und Innerschwyz (hier KIRSO genannt) bieten sogenannt niederschwellige Angebote für armutsbetroffene Menschen. Meiner Meinung nach ist eine unserer zentralen christlichen Kernaufgaben, den Mittellosen und Armutsbetroffenen, also Menschen in der Not, pragmatisch, einfach und rasch zu helfen. Charakteristisch ist: Es geht um ergänzend unterstützende Hilfeleistung. Das heisst: Es wird geschaut, ob andere Organisationen oder Ämter geeigneter sind für die Unterstützung. So soll nicht die Arbeit des Sozialamtes ersetzt werden. Oft geschieht die Hilfe in Situationen, wo ein Mensch zu viel hat, um vom Sozialamt unterstützt zu werden, aber zu wenig hat, um in einer Ausnahmesituation wie beispielsweise bei einer teuren Zahnbehandlung des Kindes die Rechnung bezahlen zu können. Es wird unterschieden zwischen "Hilfe anderer Art" und/oder "finanzieller Hilfe". Hilfe anderer Art kann sein: Beratung / Begleitung / administrative Hilfeleistungen, Erschliessung von finanziellen Ansprüchen bei Sozialversicherungen etc. Diese Art der Unterstützung steht im Vordergrund. Die einmalige(!) finanzielle Unterstützung kommt dann zum Zug, wenn in der Situation keine alternative Stelle einspringt und die Notlage dringendes Handeln erfordert. Solch ein Beitrag kann aus der Spendenkasse des Vereins oder aus einem situativ beantragten Beitrag einer gemeinnützigen Organisation erfolgen. Die Unterstützung erfolgt, egal ob die bedürftige Person katholisch oder andersgläubig ist. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der beiden Diakoniestellen sind Menschen, die eine spezielle Gabe haben. Sie können zuhören! Wie werden diese Diakoniestellen finanziert? Für die Betriebsfinanzierung der Diakoniestellen, also Personalkosten und Infrastruktur, sind die beiden Vereine unterschiedlich aufgestellt. Der "Verein Diakonie Ausserschwyz" ist so aufgestellt, dass die Betriebsfinanzierung über einen an der jährlichen Generalversammlung festgelegten Pro-Kopf-Betrag, der von der katholischen Bevölkerung der meisten Ausserschwyzer Kirchgemeinden getragen wird. Beim "Verein Diakonie Innerschwyz" geschieht die Betriebsfinanzierung durch Mitgliederbeiträge, durch Beiträge der Kirchgemeinden, mit denen Leistungsaufträge vereinbart werden müssen, und durch Spenden (Victorinox / Elsener, Kloster Ingenbohl, Generalvikariat Brunnen und weitere Spenden). Für die Unterstützungsbeiträge der Bedürftigen - die für uns im Rahmen dieser Motion nicht relevant sind -, werden die Beiträge durch Spenden, durch Opfer oder auch Beiträge gemeinnütziger Organisationen bereitgestellt. Wie kam es zu dieser Motion? An der Versammlung des Dekanats Innerschwyz vom 22. März 2023 wurde der Antrag gestellt, eine Meinungsbefragung mittels Abstimmung durchzuführen, ob die Priester, SeelsorgerInnen sowie ReligionspädagogInnen des Dekanats Innerschwyz die Finanzierung der beiden Diakoniefachstellen künftig über die Kantonalkirche geregelt sehen möchten. Ziel war es, die Finanzierung dieser Fachstellen zu vereinfachen, ihre Finanzierung langfristig zu sichern und solidarisch auf alle Kirchgemeinden zu verteilen. Die Abstimmung ergab ein klares Ja bei nur einer Enthaltung. Daraufhin erhielt Dekan Ruedi Nussbaumer den Auftrag, mit Dekan Notker Bärtsch aus dem Dekanat Ausserschwyz Kontakt aufzunehmen, um auch dort ebenfalls eine Meinungsbefragung mittels Abstimmung durchzuführen. Auch diese Befragung zeigte deutlich, dass die Seelsorgenden der beiden Dekanate eine Finanzierung über die Kantonalkirche wünschten. Am 6. Oktober 2023 wurde ein Visionstag der beiden Diakonie-Vorstände mit einem Vertreter der beiden Dekanate und mit Bischof Joseph Bonnemain durchgeführt. Dort wurde beschlossen, dass die beiden Dekane gemeinsam und in Absprache mit den beiden Diakonievorständen eine Motion zuhanden des Kirchenvorstandes der Kantonalkirche vorbereiten, welche dann von Mitgliedern des Kantonskirchenrates eingereicht

wird. Als meine Schlussbemerkungen ist anzuführen: Diese Motion wurde von den Dekanen Notker Bärtsch und Ruedi Nussbaumer vorbereitet, in der Absicht, die Betriebsfinanzierung zu vereinfachen, sie auf einen einheitlichen Stand zu bringen, die beiden Diakoniestellen von zeitaufwändigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Beschaffung der Betriebsfinanzen zu entlasten, und ihnen dadurch noch mehr Zeit für die Unterstützung der Bedürftigen zu geben. Die Idee ist: Der Betrieb der beiden Diakoniestellen in unserem Kanton wird zukünftig von der Kantonalkirche finanziert. Anstatt dass die schwyzerischen Kirchgemeinden die Betriebsfinanzierung tragen, wird die Betriebsfinanzierung neu durch die Kantonalkirche Schwyz abgedeckt. Kostenmässig findet primär also eine Verlagerung statt. Eine konkrete Lösung wird, falls die Motion von uns heute für erheblich erklärt wird, vom Kantonalen Kirchenvorstand im Nachgang vorbereitet, und dieser Bericht wird uns dann zur Diskussion und zum Entscheid vorgelegt. Ich selbst bin aus persönlicher Erfahrung in meinem engsten Umfeld vom Sinn der beiden Diakoniestellen überzeugt - ich bin froh, gibt es diese beiden Einrichtungen, die ohne bürokratische Hürden helfen - und ich lege Ihnen die Erheblich-Erklärung ans Herz. Von der Professionalität beider Geschäftsstellen konnte ich mich persönlich überzeugen, durch Besuche auf beiden Geschäftsstellen und durch sonstige Treffen mit den Präsidenten und Geschäftsstellenleitern anlässlich von Veranstaltungen der beiden Vereine. Heute können wir nicht über eine konkrete Lösung diskutieren! Wir verfügen mit Stand 23. Mai 2025 weder über konkrete Zahlen noch über anderen konkrete Fakten bezüglich der Umsetzung dieser Motion. Der Kirchenvorstand erarbeitet den Lösungsvorschlag erst nach der heutigen Session. Mit einer "Erheblich"-Erklärung dieser Motion sagen wir folgendes: "Ja", wir wollen den Kantonalen Kirchenvorstand beauftragen, einen Vorschlag zur gesicherten Finanzierung des Betriebes der Diakoniestellen zu erarbeiten, und "Ja", Diakonie ist für uns Kantonskirchenrats-Mitglieder ein selbstverständlicher Grundpfeiler und eine der Kernaufgaben unserer katholischen Kirche. Vielen Dank." Und Franz Schuler ergänzt: "Als Stellenleiter der Kirchlichen Sozialberatung Innerschwyz (KIRSO) und in Absprache mit meiner Kollegin Effi Spielmann von der Diakoniestelle Ausserschwyz kann ich mich den Aussagen von Claude Camenzind anschliessen. Erlauben Sie mir, noch ein paar Sachen zu unterstreichen. Die Vielfalt von Kirche zeigt sich in vier "Grundfunktionen": Verkündigung (Zeugnis ablegen von Bibel und Glauben in Katechese, Predigt, usw.), Liturgie (Feiern, Gottesdienste), Diakonie (Dienst an Menschen) und die Förderung von Gemeinschaft. Aus der Bibel erfahren wir auch, dass Jesus geholfen hat unabhängig von der Herkunft und Religion. Was bewirkt die Diakonie ... in der Kirche: Die Stärkung der Diakonie als gleichwertige Aufgabe zu Liturgie und Verkündigung macht die Kirche alltagsnäher. Sie gibt den Pfarreien neue Impulse und stärkt ihre Rolle in der Gesellschaft. Eine professionelle Diakoniestelle wie die KIRSO bietet diesen Entlastung und Unterstützung. ... in der Gesellschaft: Die Diakonie schliesst Lücken im staatlichen Netz und leistet einen Beitrag zur sozialen Integration. Sie setzt sich für humanitäre Lebensbedingungen ein und generiert ein Bewusstsein und Engagement für Werte. ... für Menschen in einer sozialen Notlage: Eine diakonische Beratungsstelle bietet eine angstfrei erreichbare Anlaufstelle, welche die Probleme aus einer mitmenschlich-solidarischen Warte und aus Sicht der Betroffenen betrachtet. Nach Bedarf setzt sich die Diakoniestelle auch anwaltschaftlich für Betroffene ein. Das Engagement gilt stets den menschlichen Lebensbedingungen, der Solidarität und Gerechtigkeit. So werden eine Begegnung auf Augenhöhe und spirituelle Verankerung möglich. Wir bieten keine Dienstleistungen an, die von der öffentlichen Hand oder dem Staat übernommen werden müssen, sondern kümmern uns gezielt um Menschen, die durch das soziale Netz fallen und sonst keine ausreichende Unterstützung erhalten. Unabhängige Nothilfe: Alle Mittel für direkte Hilfeleistungen stammen nicht aus Kirchensteuergeldern, sondern aus zweckgebundenen Spenden. Vielfältige Spendenquellen: Die Nothilfe wird durch Kollekten bei Beerdigungen, Spenden von Pfarreien, Zuwendungen von Stiftungen und private Spenden finanziert. Wenn KIRSO eine Kostenbeteiligung übernimmt, dann passiert das in Form von Bezahlung von Rechnungen durch uns oder Gutscheinen der Migros (wo kein Alkohol erhältlich ist). Es geht nicht immer nur um Geld verteilen. Wir stellen sehr oft fest, dass viele Klienten, die sich bei uns melden, die Übersicht über unseren Sozialstaat nicht haben, und so helfen wir auch den Klienten, zu Sachen zu kommen die Ihnen zustehen: IPV, EL und Anmeldung ALV - aus eigener Erfahrung ein kompliziertes Verfahren. Zum Schluss ein Zitat von Dietrich Bonhoeffer: *"Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist."* Damit wir in beiden Diakoniestellen uns auch weiterhin wieder voll und ganz auf unsere Kernaufgabe konzentrieren können - nämlich für die Menschen in Not da zu sein - sind wir dankbar, wenn Sie die Motion "Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche" für erheblich erklären. Wir danken Ihnen auch im Namen aller Menschen, die bei uns anklopfen und um Rat fragen."

Dagegen ist Ruedi Beeler der Auffassung: "Ich möchte hier die Gegenposition einnehmen und ersuche Sie darum, die Motion abzulehnen bzw. für nicht erheblich zu erklären. Es geht mir dabei nicht darum, die Diakonie in Frage zu stellen. Das passiert aber bei einer Ablehnung der Motion auch nicht. Diese beiden Stellen bestehen schon und werden auch weiter bestehen. Die Kirso hat in ihrem Jahresbericht 2024 sogar von aussergewöhnlich hohen Spendeneinnahmen im Jahr 2024 geredet. Ob solch hohe Spendeneinnahmen noch fliessen werden, wenn der Betrieb der beiden Stellen durch die Kantonalkirche finanziert wird, wage ich

sehr zu bezweifeln. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Betriebsfinanzierung für uns immer teurer und teurer wird. Und dies in einer Zeit, in welcher es vor allem für die ärmeren Kirchgemeinden immer schwieriger wird, sich finanziell über Wasser zu halten. Nicht nur wegen den vermehrten Kirchenaustritten, wozu ich auf das heute in der Zeitung erschienene Interview von Kirchenvorstandspräsident Lorenz Bösch verweise. Ich möchte daran erinnern, dass der politische Kantonsrat am Mittwoch die Teilrevision des Steuergesetzes verabschiedet hat. Dies wird zu deutlichen Steuerrückgängen bei den Kirchgemeinden führen. Der Kanton hat dazu im Jahr 2024 eine Aufstellung für alle Kirchgemeinden herausgegeben. Ich habe mich heute bei Regierungsrat Herbert Huwiler danach erkundigt, wie es nun aktuell aussehe. Und auch wenn die Vorlage etwas abgeschwächt wurde, sieht es immer noch gar nicht schön aus. Über alle Kirchgemeinden fallen nämlich immer noch fast Fr. 1.7 Mio. weg. Und dies betrifft v.a. die finanzschwachen Gemeinden. Bei den drei Höfner Kirchgemeinden sind es insgesamt nämlich nur etwa Fr. 111'000.--. Bei allen drei zusammen. Die verkraften das schon. Da trifft es die Kirchgemeinde Schwyz alleine mehr als doppelt so hart: ca. Fr. 240'000.-- Mindereinnahmen. Weitere Beispiele: Arth-Goldau Fr. 150'000.-- Mindereinnahmen, Muotathal über Fr. 50'000.-- Mindereinnahmen, Steinen über Fr. 55'000.-- Mindereinnahmen, Ingenbohl ca. Fr. 85'000.-- Mindereinnahmen, Schübelbach über Fr. 130'000.-- Mindereinnahmen, Wangen ca. Fr. 75'000.-- Mindereinnahmen. Und so weiter und so fort, bis zu insgesamt Fr. 1.7 Mio. Ich nenne diese Zahlen, um Ihnen den Ernst der Lage vor Augen zu führen. Ich kann Ihnen sagen: Als Kirchenratspräsident einer finanzschwachen Kirchgemeinde graust es mir vor diesen Entwicklungen. Auch bei uns fallen über Fr. 30'000.-- weg. Und was machen wir hier und heute? Anstatt zu sparen, wollen wir weitere Aufgaben übernehmen. Dadurch werden die Ausgaben und der Pro Kopf-Beitrag deutlich steigen. Und das ist kein gutes Signal, welches wir aussenden. Ich bin sicher: Dies wird die Frage der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen wieder anheizen. Dieses Thema ist in der Politik nämlich längst nicht vom Tisch. Und ich muss ehrlich sagen: Wenn wir so weitermachen, verstehe ich auch diejenigen, welche die Kirchensteuerpflicht für Firmen abschaffen wollen. Weil: Es ist ganz klar gesetzlich geregelt, dass Sozialhilfe und Sozialberatung staatliche Aufgaben sind. Die Gemeinden haben hierfür eigene Behörden und Fachstellen mit eigenen finanziellen Mitteln. Alles, was die beiden Diakoniestellen machen, das machen die Gemeinden auch. Alles, was Franz Schuler in seinem vorherigen Votum aufgezählt hat, machen die Gemeinden auch. Die Gemeinden sind sogar gesetzlich verpflichtet, dies zu machen. Und neben den Gemeinden gibt es viele andere, die Sozialberatung anbieten. Ich war heute auf der Homepage der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Dort sind unzählige Anlaufstellen für Betroffene aufgeführt. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will unsere Diakoniestellen nicht abschaffen. Die können weitermachen und die werden weitermachen. Ich möchte einfach nicht, dass sie aus Steuergeldern finanziert werden. Wenn dies viele Kirchgemeinden schon machen, ist das die Sache von diesen Kirchgemeinden. Bis jetzt ist das nämlich freiwillig, es besteht kein Zwang und keine gesetzliche Grundlage. Neu wird es eben nicht mehr freiwillig sein, und dagegen wehre ich mich. Und wie gesagt: Wenn die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen wieder auf das Tapet kommt, haben wir uns das selber zuzuschreiben. Ich bitte Sie darum, die Motion abzulehnen. Und in diesem Zusammenhang beantrage ich eine geheime Abstimmung. In der vorliegenden Frage wurde man doch von verschiedenen Seiten angegangen und man spürt einen gewissen Druck, dafür zu sein. Ich verweise unter anderem auf das Schreiben der beiden Dekanate. Damit jeder frei von der Leber weg abstimmen kann, wie er will, soll die Abstimmung geheim durchgeführt werden. Ich habe unseren Sekretär vorgängig auch darüber informiert, dass ich einen Antrag auf geheime Abstimmung stellen werde. Er hat zurückgemeldet, dass er sowieso immer auf geheime Abstimmungen vorbereitet sei. Alles andere hätte mich ehrlich gesagt auch überrascht. Darum ist es ohne weiteres möglich, über diese doch wichtige Frage geheim zu befinden. Ich danke Ihnen." Roland Graf schliesst sich der Ansicht von Ruedi Beeler an. Die Kirchgemeinde Unteriberg ist finanzschwach und damit für tiefe Kosten. Die finanzielle Belastung soll nicht noch mehr zunehmen. Er versteht den Kirchenrat, für den die Belastung zu gross würde. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

Auch Albert Schönbächler als Gründungspräsident der Diakoniestelle Ausserschwyz sieht das Problem von Ruedi Beeler. Sie haben diese Fragen intern auch stark diskutiert. Die acht Jahre, welche diese Stelle inzwischen besteht, haben aber bewiesen, wie sehr sie gebraucht wird. Es gibt viele konkrete Beispiele. Bei der Motion geht es um die Finanzierung dieser beiden Stellen, welche die für die Arbeit benötigten weiteren Gelder ansonsten selber beschaffen müssen. Die soziale Unterstützung der Schwachen der Gesellschaft ist eine Kernaufgabe der Kirche. Andreas Marty als Privatperson und nicht als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission betont, dass es um die Erheblicherklärung der Motion geht, das heisst um die Auftragserteilung an den Kantonalen Kirchenvorstand. Die Diskussion um die Kosten und Aufwände ist dann zu führen, wenn der zu erstellende Bericht und Antrag vorliegt. Und bezüglich der Kirchensteuern der juristischen Personen ist die Finanzierung der Diakonie ein gutes Argument für deren Beibehaltung. Die Kosten für den Betrieb der

Diakoniestellen beziffert Roland Graf auf Fr. 3.40 pro Katholik und Jahr. Demgegenüber führt Albert Schönbächler an, dass in Ausserschwyz lediglich eine Verlagerung der Kosten von den Kirchgemeinden auf die Kantonalkirche erfolgen wird, und in Innerschwyz ist rund die Hälfte der Kosten durch Kirchgemeinden abgedeckt. Es müsste somit nur rund ein Viertel wirklich neu aufgebracht werden. Für Cyrell Villiger ist das Subsidiaritätsprinzip wesentlich. Was von den Kirchgemeinden gemacht werden kann, soll nicht an die Kantonalkirche delegiert werden, so dass dann gebundene Kosten zwingend zu zahlen wären. Pierre Schatt gibt zu bedenken, dass diese Finanzierung ohne die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht gemacht werden könnte. Es müsste zuerst sonstwo gespart werden. Auch sind genügend andere Angebote vorhanden. Und es gibt immer weniger Katholiken, welche das kirchliche Angebot brauchen. Dazu erinnert Claude Camenzind an die heute besprochene Strategie der Kantonalkirche, bei welcher die Diakonie wichtig ist. Mit der Motion soll sie gesichert und auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden. Solidarität bedeutet auch, dass alle mitzahlen. Und für Nicolae Mada bedeutet Glaubwürdigkeit, dass das finanziert wird, was als wichtig erklärt wird. Lorenz Bösch verweist darauf, dass sich die Antworten im Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes finden. § 23 der Verfassung der Kantonalkirche bestimmt die Hilfstätigkeit als Diakonie ausdrücklich als Aufgabe der Kirchgemeinden. Juristische Personen sind eher zum Zahlen der Kirchensteuern motiviert, wenn damit die Hilfstätigkeit gefördert wird und nicht der eigentliche Kultus. Das hatte sich auch in der Vergangenheit in diesen Diskussionen gezeigt. Und Adrian Müller gibt zu bedenken, dass soziales Handeln heute eine anspruchsvolle Aufgabe geworden ist. Und dies zeigt sich in der christlichen Diakonie besonders. Die Öffentlichkeit, wie auch andere Organisationen, haben professionelle Angebote und diese sollen durch kirchliche Diakonie nicht durchkreuzt und behindert werden. Die kirchliche Diakonie will und soll Lücken wahrnehmen und da Hilfe leisten, wo niemand anders handeln kann. Dazu braucht es Abklärungen und Hintergrundwissen. Darum haben mancherorts Pfarreien Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen angestellt, welche die Diakonie professionell gestalten können. Im Kanton Schwyz kennen wir ein anderes, auch gutes Vorgehen. In Ausserschwyz wie auch in Innerschwyz gibt es ausgewiesene Fachstellen für die Diakonie, welche sich im hiesigen sozialen Feld professionell einbringen können. Seelsorgenden wie auch Sekretariaten fehlt diese Professionalität. Dagegen befürchtet Ruedi Beeler, dass die Finanzierung einer eigentlich staatlichen Aufgabe nicht auf Wohlwollen stossen wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer festhält, dass zuerst über den Antrag von Ruedi Beeler auf geheime Abstimmung zu befinden ist, um danach die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion durchführen zu können. Zum Verfahren erläutert der Sekretär Linus Bruhin, dass gemäss § 69 Abs. 2 GO-KKR zwölf Mitglieder des Kantonskirchenrats eine geheime Abstimmung verlangen können - es geht dabei um die Personen, nicht um die Stimmengewichte. Wenn dies der Fall ist, geben die Stimmenzähler jedem Mitglied einen Stimmzettel in der Farbe entsprechend dem Stimmengewicht ab. Danach werden die eingesammelten Stimmzettel zuerst wieder gezählt. Ist ihre Zahl grösser als jene der ausgeteilten, so ist das Wahlgeschäft ungültig und muss wiederholt werden - da aber keine Wahlzettel im Umlauf sind, dürfte dieser Fall wohl nicht eintreten. Sind weniger oder gleichviel Stimmzettel eingegangen, so wird ausgezählt. Das wird von den beiden Stimmenzählern gemacht, unterstützt von der vom Präsidenten dazu bezeichneten Vizepräsidentin Maria Bürgler. Die Session geht somit ohne diese drei Personen mit dem nächsten Traktandum "Informationen der Ressortchefs und Fragestunde" weiter. Wenn das Auszählen beendet ist, gibt der Präsident das Ergebnis bekannt. Zu beachten ist, dass der Präsident an der Abstimmung nicht teilnimmt, aber bei einer allfälligen Stimmengleichheit den Stichentscheid hat. Damit kommen genau 100 Stimmen zur Abstimmung. Gestützt auf diese Erläuterungen kommt der Präsident Johannes Schwimmer zur **offenen Abstimmung** über den Antrag auf geheime Abstimmung. Es sprechen sich zwölf Mitglieder des Kantonskirchenrates dafür aus, so dass die dafür mindestens nötige Anzahl Mitglieder genau erreicht werden. Damit ist diese Abstimmung schriftlich durchzuführen.

Die beiden Stimmenzähler Emil Gnos und Rochus Schelbert teilen die Stimmzettel aus. Danach kontrollieren sie zusammen mit dem Sekretär Linus Bruhin, dass die Anzahl der nicht ausgeteilten Stimmzettel den Abmeldungen von der Session entspricht. Und der Sekretär Linus Bruhin stellt klar, dass ein "Ja" bedeutet, dass die Motion für erheblich erklärt wird, wogegen ein "Nein" die Nicht-Erheblicherklärung bedeutet. Und bis dann die Auszählung der schriftlichen Stimmen erfolgt ist, kann die Session weitergeführt werden.

9. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer führt an, dass er somit das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben wird, sobald es feststeht. Bis dahin gehen die Geschäfte weiter. Dabei weist er darauf hin, dass es bei diesem nächsten Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen gleich nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie beantwortet werden können.

- Lorenz Bösch führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Gerne gebe ich Ihnen drei Informationen. Die Vereinbarung über die Berufseinführung von Geistlichen kommt zustande. Bisher haben alle Kantonalkirchen zugestimmt. Als letzte Kantonalkirche beschliesst Obwalden am 10. Juli 2025. Sie wird somit am 1. Juli wie geplant in Kraft treten. Der Kirchenvorstand delegiert in das vorgesehene Leitungsgremium unser Vorstandsmitglied Dr. Adrian Müller, Ressortchef Seelsorge. Mit dem Einsatz von Google Ads konnten wir seit Dezember 2024 die Seitenaufrufe und die Zahl der Nutzer von Kirchensteuern-sei-Dank deutlich steigern. Sie liegen pro Monat nun um das 5- bis 10fache höher als vorher. Mit den an die Kirchgemeinden verteilten Kleinplakaten und Flyern können wir hoffentlich die Aufmerksamkeit weiter steigern. Das bedingt jedoch, dass das Material eingesetzt und genutzt wird. Aus dem Vergleich mit den Kantonen St. Gallen, Luzern und Aargau sehen wir auch, dass mit einer Erhöhung der Mittel die Beachtung weiter gesteigert werden könnte. Da setzt uns nun vorderhand das Budget Grenzen. Aus dem Jahresbericht des Projekts Jubilate geht hervor, dass das Projekt leicht im Rückstand liegt, weil die Finanzierung mehr Zeit beanspruchte als geplant. Ende 2024 lagen die erhofften Zusagen für die A-fonds-perdu-Beiträge und Darlehen vor. Das Richtbudget kann nun mit Fr. 1.4 Mio. an A-fonds-perdu-Beiträgen der Kantonalkirchen, rund Fr. 2.7 Mio. an Darlehen und Beiträgen weiterer Institutionen von rund Fr. 1.4 Mio. rechnen. Das Projekt kann nun im geplanten Rahmen realisiert werden. Der digitale Gottesdienstplaner als Herzstück des Projektes und das Gesangsbuch sollen bis im Advent 2028 vorliegen."
- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, informiert: "Geschätztes Parlament, mein Schlusswort ist immer ein Aufruf: Motivieren sie mögliche Katechetinnen und Katecheten, unsere Ausbildung anzutreten. Die Suche nach Katecheten ist immer noch sehr gross. Wir brauchen gute Katecheten mehr denn je. Sprechen sie mögliche Kandidaten an. Es gibt jetzt auch die Möglichkeit mit der Klassenassistentin den Einstieg in die Katechese zu beginnen. Die Anstellungsbedingungen finden sie auf der Homepage der Katechetischen Arbeitsstelle KAS. Einige Kirchgemeinden haben die Aufgaben der Katecheten erweitert, dies ermöglicht eine Anstellung zu einem grösseren Pensum."
- An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** ist gemäss Othmar Reichmuth, zu vermelden: "Es gab einige Rechtsanfragen von Kirchgemeinden. Bei den Themen handelten sich unter anderem um die Zuständigkeit der Friedhofanlage, Stimmberechtigung innerhalb des Kirchenrates oder Traktandierung von Sachgeschäften an der Kirchgemeinde. Die Fragen konnten mit starker Unterstützung von Linus Bruhin zeitnah beantwortet werden. Als Mitglied der Finanzkommission vom Bistum Chur mache ich darauf aufmerksam, dass eine Erhöhung des Beitrages ans Bistum zur Diskussion steht. Aktuell suchen wir nach Sparmöglichkeiten. Es wird auch über eine Ablösung der Kopfquote durch ein alternatives Beitragssystem diskutiert. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation des Bistums erscheint aber eine zeitnahe Beitrags-erhöhung als unausweichlich." Dazu erkundigt sich Pierre Schatt, worum es sich bei der Stimmberechtigung im Kirchenrat handelte. Dabei ging es gemäss der Antwort von Othmar Reichmuth darum, dass ein Kirchenrat, der seinen Wohnsitz nicht in der Kirchgemeinde hat, an der Kirchgemeindeversammlung kein Stimmrecht hat.

8. Beantwortung der Motion M 1-2024 "Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche" (Fortsetzung)

Nachdem die beiden Stimmenzähler Emil Gnos und Rochus Schelbert unter Aufsicht der Vizepräsidentin Maria Bürgler die Auszählung der Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion betreffend der Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche beendet haben, unterbricht der Präsident Johannes Schwimmer die vorgezogene Behandlung des Traktandums 9 und gibt das Ergebnis bekannt:

ausgeteilte Stimmzettel:	51
eingegangene Stimmzettel:	51
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	51
anwesende Stimmen:	100
abgegebene Stimmen:	100
Stimmenthaltungen:	0
absolutes Mehr:	51 Stimmen
für die Erheblicherklärung der Motion:	65 Stimmen
gegen die Erheblicherklärung der Motion:	35 Stimmen

Damit ist gemäss der Feststellung des Präsidenten Johannes Schwimmer die Motion für **erheblich erklärt**, womit der Kantonale Kirchenvorstand jetzt eine Vorlage zur Betriebsfinanzierung der Diakonie durch die Kantonalkirche auszuarbeiten und dem Kantonskirchenrat vorzulegen hat. Dieser wird dann darüber befinden und schliesslich entscheiden können.

9. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde (Fortsetzung)

- Karin Birchler als **Ressortchefin Finanzen** merkt an: "Aus meinem Ressort habe ich keine weiteren Informationen von allgemeinem Interesse. Für Ihre heutige, einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2024 bedanke ich mich herzlich und stehe für Fragen gerne zur Verfügung."
- Adrian Müller berichtet zum **Ressort Seelsorge**: "Zuerst einmal einen herzlichen Dank für den Nachkredit für das Jahr 2024 bei der Anderssprachigen-Seelsorge wie auch für die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge. Neben diesen beiden grossen und intensiven Spezialseelsorgen betreut das Ressort Seelsorge auch kleinere und weniger betreuungsintensive Seelsorgen. Auf zwei dieser Gebiete möchte ich hier noch kurz hinweisen. An Pfingsten, 7. - 9. Juni 2025, findet das nationale Pfingstlager von Jungwacht / Blauring statt (vgl. www.jublasurium.ch). In Wettingen werden Scharen aus der ganzen Schweiz zusammenkommen und gemeinsam drei unvergessliche Tage verbringen. Das Jublasurium bietet Kindern und Jugendlichen ein einmaliges Erlebnis mit Übernachten im Zelt und einer bunten Vielfalt an anderen spannenden Aktivitäten. Am Jublasurium nehmen etwa 6'000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 16 Jahren und etwa 4'000 Leitungspersonen teil. Das Jublasurium wird von einem ca. 100-köpfigen Organisationskomitee geplant und während drei Wochen von etwa 3'500 Helfenden beim Auf- und Abbau und der Durchführung tatkräftig unterstützt. Das Jublasurium wird auch von der RKZ unterstützt. Der Kantonale Frauenbund Schwyz KFS feierte seine 60. Delegiertenversammlung. Er und seine Ortsvereine bekunden leider grosse Mühe damit, Frauen für ein Freiwilligenengagement zu finden. Trotzdem wirken KFS und Ortsvereine immer noch intensiv. An der Delegiertenversammlung stellte das Frauennetz Küssnacht-Merlischachen seine spannende Geschichte und vielfältigen Angebote vor (siehe unter <https://frauennetz-kuessnacht.ch>). Beeindruckend war, wie dieser Ortsverein immer wieder auf soziale Herausforderungen reagiert hat."

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre grosse Arbeit - bei welcher sie "so recht zum Schwitzen kamen" - und die heutigen Ausführungen ganz herzlich dankt. Auch spricht er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin den Dank für seine Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche aus. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

10. Verschiedenes

- Der Präsident Johannes Schwimmer weist darauf hin, dass allfällige Fragen auch ausserhalb der Sessionen jeweils dem Sekretär Linus Bruhin per E-Mail gesandt werden können. Er wird dann für die entsprechende Beantwortung sorgen. Viele Antworten können aber auch auf der Homepage der Kantonalkirche gefunden werden.

- Claude Camenzind dankt für die Erheblicherklärung der Motion betreffend der Betriebsfinanzierung der Diakonie durch die Kantonalkirche. Er wünscht dem Kantonalen Kirchenvorstand alles Gute bei der Ausarbeitung der Vorlage.
- Der Präsident Johannes Schwimmer wendet sich direkt an Lorenz Bösch als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes: "Herr Bösch, ich bin informiert worden, dass Sie in diesen Monat einen neuen Lebensabschnitt beginnen, Sie wären pensionsberechtigt. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen aus diesem Lebensabschnitt mitteilen, dass es manchmal zu kleinen körperlichen Beschwerden kommen kann. Für einen eventuellen, eintretenden Notfall habe ich für Sie vorsorglich etwas "Klosterfrau Melisengeist" mitgebracht und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute." *Dieser Gratulation schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.* Und Lorenz Bösch versichert, dass er schon nicht rasten und rosten werde.
- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann der Präsident Johannes Schwimmer die letzten Informationen abgeben:
 - Er stellt fest, dass alle Geschäfte der Traktandenliste heute ordnungsgemäss behandelt werden konnten.
 - Die Herbstsession findet am 24. Oktober 2025 um 14.00 Uhr im gewohnten SJBZ in Einsiedeln statt.
 - Nach der Session sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen. Er bittet sie diesen zu nutzen um sich kennen zu lernen. - Vielen Dank
 - Er bedankt sich ganz herzlich für die gut verlaufene Session, und ganz besonders allen Personen, welche in dieser aussergewöhnlichen Zeit diese Session vorbereitet und unterstützt haben.
 - Sein Dank gilt auch dem Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben Einsiedeln als Hausherr, für den Aufwand und Vorbereitung der heutigen Session.
 - Ebenso bedankt er sich beim Pressevertreter für einen objektiven Bericht in den Medien.
 - Die Stimmkarten und Namenstäfelchen sind beim Ausgang wie üblich wieder zu deponieren.
- Auf die übliche Frage des Präsidenten Johannes Schwimmer an die Vizepräsidentin, ob er etwas vergessen habe, trägt Maria Bürgler als Schlussgedanken vor: "«Ave Maria, es walte Gott und Maria, der Name des Herrn sei gebenedeit von nun an bis in Ewigkeit.» Das isch dr Afang vom Alpsägä, wo hüt nu da und det bätät wird. Ä so öppis kännid doch nur diä altä Buurä und Älpler, miär kännid dr Nemo, dr Putin und dr Tramp, öpä nu dr Odermatt und üses Handy und dr Computer, aber bestimmt nid ä Alpsägä. Miär buurid ja nid, hend alles, sind gsund, hend Arbet, äs Auto, ä Familie, und keini Sorgä. Ja und das " walte Gott ", mä gseht ja wohi das führt, Gwalt, Krieg, Missbruch und Terror ruf dr ganzä Wält. Dr Herrgott isch au nümmä das wo är gsi isch, susch müsst är doch igriffä. Nei, nei miär nänd z Ruäder sälber id Hand, mit Macht und Gäld gratet de das scho. Möänd miär üs da nid öppä einisch fragä, wär äs bitzli meh Zfriedäheit mit dem womr hend, Dankbarkeit für alles womr hend, und Demuät vor dem womr nu überchömid nid angebracht? Söttmr mängisch nid ä chle meh ufs Waltä Gottes setzä, statt uf Gäld, Macht und Ahsehä? Au als nicht Buur dörfid miär doch ufä Sägä Gottes vertrauä, ja sind sogar Agwiesä das sis Waltä au i üsem Läbä sichtbar wird. Drum bätit miär doch voll Vertrauä «Ave Maria, es walte Gott und Maria, der Name des Herrn sei gebenedeit Von nun an bis in Ewigkeit - Vieh und Alpen, Leut und Land, schütze und segne seine Hand.»"

Mit diesen Gedanken, auf Hinblick in den Sommer, erklärt der Präsident Johannes Schwimmer die heutige Session als beendet. Er wünscht allen samt den Familien alles Gute und Erfolg sowie ein Gesundbleiben und Gottes Segen! Mit dem Dank für das Engagement im Sinne der Kantonalkirche und für den Glauben schliesst er die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats*.

Freienbach, 2. Juli 2025

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin